

SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 5

FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DEN

KANTONSSCHULEN RÄMIBÜHL AB DEM 15.03.2021

(VERSION VOM 11. MÄRZ 2021)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">- Die Hygienemassnahmen gelten für alle Schulsehörden der Rämibühlschulen, auch für die Schüler/innen der gymnasialen Unterstufe.- Die Abstandregelung gilt für die Schüler/innen der gymnasialen Unterstufe nicht.- Während des Sportunterrichts besteht ebenfalls eine Maskentragpflicht. Ausnahmen sind unter Sportunterricht geregelt.- Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none">- Der Sportunterricht findet grundsätzlich in den vollständigen Sportklassen statt. Ist dies aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar, kann der Sportunterricht in Halbklassen erfolgen. Die andere Halbkategorie erhält einen Bewegungsauftrag. Grössere Klassen nutzen die Grösse der Turnhalle optimal aus und lüften regelmässig.- Der 1.5 m-Mindestabstand ist zwischen den Lehrpersonen und den Schüler/innen wie auch unter den Schüler/innen einzuhalten.- Es gilt auch in den Turnhallen eine Maskentragpflicht. Bei Leistungssportarten, wo das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Solche Sportarten sollen vorwiegend draussen und mit grösstmöglichem Abstand durchgeführt werden. In Innenräumen nur, sofern diese gross genug und gut belüftet sind.- Die Einfachhallen A, B, C, D, F, G und H sind je 450 m² gross.- Die Turnhalle J ist 230 m² gross.- Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.- Alle Schüler/innen und Lehrpersonen müssen vor Beginn des Sportunterrichts die Hände desinfizieren.- Hände waschen nach jeder Sportstunde oder bei versehentlichem Körperkontakt.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

	<ul style="list-style-type: none">– Sportaktivitäten und Spiele mit intensivem Körperkontakt sind verboten.– Bei Trainingsformen sollen die Gruppen möglichst durchgehend die gleichen Bälle und Geräte benutzen.– Händeschütteln, Abklatschen, Checks etc. zwischen Schüler/innen sind verboten.– Beim Hallensport soll regelmässig gelüftet werden, Türe offenlassen.– Die Sportlehrer/innen sprechen sich rechtzeitig betreffend Anlagenbenützung ab.– Die Durchmischung von Schüler/innen bei klassenübergreifendem Unterricht soll möglichst klein gehalten werden.– Eine schulübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden.– In allen Räumlichkeiten wie Garderoben, Geräteraum, etc. besteht die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen.
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none">– Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
Vorfall	<ul style="list-style-type: none">– Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).– Bei Erster-Hilfe-Leistung schützen sich die Lehrpersonen mit Schutzmaske und Handschuhen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Reinigung und Desinfektion der benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach jeder Sportstunde durch die Klasse. In jeder Turnhalle steht eine Kiste mit Desinfektionsspray und Papierhandtüchern zur Verfügung. Zum Nachfüllen bitte den Hausdienst kontaktieren.– Die Türen zu den Sporthallen bleiben wenn möglich offen.– Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst mehrmals täglich desinfiziert.– Die WC-Anlagen und Garderoben werden durch den Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.– Alle Lehrpersonen unterstützen den Hausdienst bei seinen Aufgaben.– Die Sportlehrpersonen machen sich gegenseitig auf Fehlverhalten der Schüler/innen aufmerksam.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Kraft- und Fitnessräume	<ul style="list-style-type: none">– Der Kraftraum und der Yogaraum Rämistrasse 80 wie auch der Spinningraum und der Fitnessraum Rämibühl sind für den Unterricht zugänglich. Ausserhalb der Unterrichtsstunden dürfen sie unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">- Die Garderoben sind klassenweise zugeteilt. Die Sportlehrpersonen achten darauf, dass ihre Klasse die zugeteilte Garderobe benutzt.- Die Garderoben dürfen mit der angeschlagenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig benutzt werden.- 1.5 m-Abstand muss eingehalten werden (Markierungen beachten)- Auch in den Garderoben und auf dem Weg zur Turnhalle muss die Schutzmaske getragen werden.- Die Klassen gehen gestaffelt nach Anweisung der Sportlehrpersonen in die Garderobe. Schüler/innen, die nach dem Sport duschen, dürfen den Sportunterricht früher verlassen.- Die nachfolgende Klasse darf die Garderobe erst betreten, wenn die vorangehende Klasse diese vollständig verlassen hat. Bei Engpässen darf die Einzellektion ein paar Minuten früher beendet werden.– Die Klassen der gymnasialen Unterstufe können die Garderobe uneingeschränkt benutzen.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none">- Die Toiletten dürfen mit der angeschlagenen maximalen Anzahl Personen gleichzeitig benutzt werden.
Freiwilliger Schulsport	<ul style="list-style-type: none">- In allen Schulsportkursen werden die Teilnehmer/innen erfasst, so dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.- Die ausgefüllten Formulare werden in einem Ordner abgelegt.

Zürich, 11. März 2021

Thomas Lüthi
SIBE MNG Rämibühl Zürich